

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-14

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/235/2020

Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

EB 77, Amt 24, Schulleitung

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Erneuerung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 03.04.2019 stellte der Bildungsausschuss den Bedarf für die Sanierung des Hartplatzes fest (40/186/2019). Die vorliegende Planung beinhaltet eine umfassende Generalsanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum. Dadurch soll der Schulsport wieder einen verkehrssicheren Allwetterplatz erhalten.

Ferner soll die Fläche außerhalb der sportlichen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsfläche für Schulpausen genutzt werden und für die offene Ganztagschule zur Verfügung stehen.

Die Planung und Ausführung liegt in einem engen zeitlichen Rahmen. Die Ausführung soll noch 2020 erfolgen und im Herbst abgeschlossen sein.

Zwischen Vorentwurf und Entwurf gibt es keine planerischen Änderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das von Abt. Stadtgrün beauftragte Planungsbüro Führes hat nach erfolgter Bodenuntersuchung und -analyse in Abstimmung mit der Schulleitung beiliegende Vorentwurfs- und Entwurfsplanung erstellt, welche im Wesentlichen dem bisherigen Planungsstand entspricht (siehe Bedarfsbeschluss 40/186/2019).

Auf dieser Grundlage wurden die schulaufsichtliche Genehmigung sowie Fördermittel nach FAG bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Das anfallende Oberflächenwasser des Hartplatzes wird zu 100 % auf dem Grundstück versickert. Der Hartplatz selbst wird in wasserdurchlässiger Weise hergestellt, sodass ein Teil des anfallenden Regenwassers direkt unter dem Platz versickern kann. Bei Starkregen wird das Wasser auf die nebenliegenden Grünflächen geleitet und kann dort versickern.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde geprüft, ob die bestehende Schottertragschicht wiederverwendet werden kann. Durch das positive Ergebnis können Ressourcen geschont und bestehendes Material wiederverwendet werden.

Im Rahmen der Aktion Stadtbaum wird geprüft, ob weitere Bäume im Westen, Norden und Osten des Hartplatzes gepflanzt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungsleistungen wurden aus Kapazitätsgründen extern vergeben. Die Verwaltung wird das Planungsbüro mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragen, sobald die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegt.

Die bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach *VOB/A und VOB/B*; Ausführung der Bauleistungen nach *VOB/C* erfolgt im Jahr 2020.

Die Projektsteuerung erfolgt durch EB77.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.: 217D.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 217D.500 bzw. im Budget auf Kst /KTr /Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1 Vor-/Entwurfsbeschreibung mit Planskizze

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.05.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Erneuerung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 51 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 16.07.2020

Ergebnis:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Erneuerung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang